



Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen aus dem Personen- und Reisegepäcktarif der Raaberbahn gemäß §12Abs. 1 Eisenbahn – Beförderungs – und Fahrgastrechtesgesetz

1. Keine Fahrt ohne Fahrkarte

Fahrkarten erhalten Sie u.a. an der Raaberbahn–Personenkasse, beim Fahrkartenautomaten und bei unseren MitarbeiterInnen in unseren Zügen.

Können Sie bei der Fahrkartenkontrolle nur eine ungültige Fahrkarte vorweisen, stellen wir Ihnen eine Fahrgeldnachforderung aus (**bei sofortiger Bezahlung: € 70.-; bei späterer Bezahlung: € 100.-**). Diese ist binnen 14 Tagen zu bezahlen, andernfalls werden wir Ihnen eine Mahnung schicken. Einen begründeten Einspruch gegen die Fahrgeldnachforderung erheben Sie bitte binnen 4 Wochen. Personalisierte Zeit- und Ermäßigungskarten können Sie nachreichen, die Fahrgeldnachforderung reduzieren wir dann auf eine Bearbeitungsgebühr von € 7.-.

Im **Verkehrsverbund Ost-Region** sind Einzelfahrkarten bereits vor Fahrtantritt zu **entwerten**. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise und die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes.

2. Gültigkeit und Erstattung von Fahrkarten

Standard-Tickets im Inland sind unabhängig von der Länge der Fahrstrecke oder dem Vertriebskanal zwei Tage gültig. **Sonderangebote** (z.B. EURegio-Einfach–Raus–Tickets, SparSchiene, usw.) haben davon abweichende Gültigkeitsbestimmungen, auf die Sie gesondert vor Kauf entsprechend hingewiesen werden. **Zeitkarten** haben eine abweichende, am Ticket selbst angeführte, Gültigkeitsdauer. **Bestimmte Sonder- und Online-Angebote (insb. SparSchiene)** sind an eine bestimmte Abfahrtszeit und an einen bestimmten Zug gebunden (Ausnahme: verspätungsbedingtes Versäumen eines Anschlusszuges aufgrund Verspätung oder Zugausfall) und/oder gelten nur für die auf der Fahrkarte eingetragene(n) Person(en). **Fahrtunterbrechungen** (Aussteigen und Weiterfahrt mit einem späteren Zug ohne fahrplanmäßige Zweckmäßigkeit) sind grundsätzlich nicht zulässig.

Einzelfahrkarten vom Verkehrsverbund Ost-Region sind – sofern keine spätere Entwertung erfolgt – nur für den unmittelbaren Fahrtantritt gültig.

An der Raaberbahn–Personenkasse oder am Fahrkartenautomaten erworbene **nicht benützte Fahrkarten** können Sie **zur Erstattung einreichen** (ausgenommen Sonderangebote mit dem Vermerk „keine Erstattung“). Vor dem ersten Gültigkeitstag erhalten Sie den Fahrpreis ohne Abzug zurück. Ab dem ersten bis zum dritten Gültigkeitstag erstatten wir Ihnen die Fahrkarte abzüglich einer Gebühr von 50% des Fahrpreises, diese beträgt jedoch mindestens € 15.- pro Person. Danach ist eine Erstattung ausgeschlossen. Können Sie Ihre Fahrkarte wegen **Qualitätsmängeln** nicht (vollständig) benutzen, erstatten wir Ihnen den (anteiligen) Fahrpreis ohne Abzug. Der Qualitätsmangel ist hierfür vom Zugbegleiter bestätigen zu lassen. Wenn Sie am Fahrkartenautomaten irrtümlich eine **falsche Fahrkarte kaufen**, können Sie diese unverzüglich bei der nächstgelegenen Personenkasse (Raaberbahn AG und ÖBB) erstatten lassen (falls Sie dafür zur nächsten Station fahren müssen, ist für diese Fahrt eine gesonderte Fahrkarte zu erwerben).

3. Kinder mit und ohne Begleitung

Kleinkinder (bis einen Tag vor dem 6. Geburtstag) dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen oder eines Jugendlichen (ab 15. Jahren) reisen. Bis zu zwei Kleinkinder pro Begleitperson reisen gratis, müssen bei Bedarf aber ihren Sitzplatz räumen. **Kinder (zwischen 6 und 14 Jahren)** fahren zum halben Fahrpreis (ausgenommen bestimmte Sonderangebote).

4. Mitnahme von Gepäck, Fahrrädern und Tieren

Leicht tragbare Gepäckstücke können Sie in unseren Zügen kostenlos mitnehmen und sind in den dafür vorgesehenen Gepäckablagen zu verstauen.

Fahrräder dürfen in allen Zügen der Raaberbahn AG befördert werden.

Kleine, ungefährliche **Tiere** können in geschlossenen Behältern gratis mitgenommen werden. Hunde benötigen eine Fahrkarte, einen bissicheren Maulkorb und sind entweder an kurzer Leine zu führen oder zu tragen.

5. Sicherheitseinrichtungen und Verhalten im Zug

Bitte halten Sie **Notfalleinrichtungen** (Notbremse, Türnottaste, Feuerlöscher, Rauchmelder und Nothämmer) zugänglich und benutzen Sie diese nur bei Gefahr für sich und Ihre Mitreisenden. **Alle Bereiche unserer Züge sind rauchfrei**. Stören Sie Mitreisende möglichst nicht durch laute Gespräche, Musik, oder andere Aktivitäten. Halten Sie unsere Züge **sauber und schadensfrei**. Verunreinigungen durch Essen und Trinken sowie auf den Toiletten sind vom Verursacher zu entfernen. Bei missbräuchlicher Verwendung von Sicherheitseinrichtungen heben wir eine Strafgebühr von € 80.- ein, bei groben Verunreinigungen eine Reinigungsgebühr von € 70.- und bei rücksichtslosem Benehmen eine Strafgebühr von € 40.-

Beachten Sie die Verhaltensregeln nicht, können wir Sie von der Beförderung ausschließen.

Dem **gesamten Inhalt der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Raaberbahn AG** finden Sie im „Personen- und Reisegepäcktarif der Raaberbahn AG“ im Internet unter www.raaberbahn.at. Auf Anfrage stellen wir Ihnen die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen auch bei unseren Raaberbahn–Personenkassen unentgeltlich zur Verfügung.